

Wahlprüfsteine 2021

1. Frauen- und Gleichstellungspolitik

Ausgangslage:

In der aktuellen Wahlperiode beabsichtigte die Landesregierung, das Frauenfördergesetz zu einem modernen Gleichstellungsgesetz weiterzuentwickeln. Dieses Vorhaben scheiterte. Im Jahr 2014 wurde das „Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“ verabschiedet. In den fünf definierten Handlungsfeldern - Bildung, (existenzsichernde) Beschäftigung, soziale Gerechtigkeit, Partizipation und Antigewaltarbeit – wurden rund 200 Einzelmaßnahmen entwickelt. Da es sich bei einem Großteil der Maßnahmen um Prüfaufträge und Einzelmaßnahmen, die ohnehin in den einzelnen Ressorts geplant waren, wurde eine hohe Umsetzungsquote erreicht. Bestandteil des Landesprogramms war zudem das Gender Mainstreaming Konzept der Landesregierung, das bereits 2012 verabschiedet wurde. Es adressiert verschiedene Handlungsfelder und benennt Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung mit dem Ziel, geschlechtsspezifische Nachteile abzubauen und Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Das Landesprogramm befindet sich derzeit in der Fortschreibung. Es umfasst acht Handlungsziele und wird von einem Leitbild umrahmt.

Fragen:

Wie werden Sie das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt weiterentwickeln?

Unsere Gesellschaft unterliegt einer ständigen Entwicklung, die immer neue Fragen und Problemstellungen nach sich zieht. Im Bereich Geschlechtergerechtigkeit zeigte sich die Dynamik der Veränderungen und Entwicklungen in den letzten Jahren besonders intensiv. Die Weiterentwicklung des Landesprogramms ist eine logische Folge der gesellschaftlichen Entwicklungen. Den Einzelfragen werden wir uns intensiv widmen, wenn wir unsere Landtagsarbeit aufgenommen haben.

Wo planen Sie die politische und Ansiedlung der Landesgleichstellungsbeauftragten und wie werden Sie diese strukturell ausstatten?

Die Landesgleichstellungsbeauftragte sollte weitgehend unabhängig agieren können und entsprechend verortet sein. Ihre Rechte, Pflichten und Befugnisse sind genau zu definieren. Zur strukturellen Ausstattung gehören neben einem festen Budget im Landeshaushalt die gemessen an den festzulegenden Aufgaben entsprechende personelle Ausstattung. Die Festlegung, wo genau die Landesgleichstellungsbeauftragte angesiedelt wird, bestimmt sich nach der dann abgeschlossenen Vereinbarung über die Ressortzuschnitte mit den personellen Ressortleitungen und entsprechend darüber, welche Begeisterung der Minister oder die Ministerin für dieses Thema an den Tag legt.

Planen Sie eine gesetzliche Regelung zur geschlechtergerechten Verteilung aller öffentlichen Mittel (ggf. in der Landesverfassung)?

Die geschlechtergerechte Verteilung der öffentlichen Mittel ist sinnvoll. Eine gesetzliche Regelung hierfür in der Landesverfassung hätte zwar ein Bekenntnis jedoch keine hinreichende Konkretisierung

zur Folge. Für eine gesetzliche Regelung halten wir die Landeshaushaltsordnung für besser geeignet, ggfs. erweitert um entsprechende unmissverständliche Konkretisierungen, die die Ressorts bei der Haushaltsaufstellung animiert, Überlegungen zur geschlechter- und chancengerechten Verteilung der Mittel anzustellen.

Werden Sie das Frauenfördergesetz novellieren? Welche Änderungen werden Sie vornehmen?

Das Frauenfördergesetz verdient eine Weiterentwicklung an die gesellschaftlichen Entwicklungen und Bedürfnisse.

Werden Sie das Amt der Gleichstellungsbeauftragten Frauen vorbehalten und wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Der Erfolg von Gleichstellungsbeauftragten hängt neben äußeren Faktoren auch vom individuellen Engagement für dieses wichtige Amt ab. Wichtiger als das Geschlecht der mit Gleichstellung beauftragten Personen sind das persönliche Engagement, der intrinsische Zugang zu Gleichstellungsthemen, vielfältige Ideen, Kraft und Mut sowie Geduld und Ausdauer.

Wie wollen Sie gegen Sexismus, Frauenfeindlichkeit, Homo- und Transphobie vorgehen? Welche Maßnahmen werden Sie zur Verbesserung des Schutzes vor Hasskriminalität ergreifen?

Im Kampf gegen Hasskriminalität mangelt es nicht an entsprechenden Anzeigen, sondern an der Bearbeitung dieser. Deshalb braucht es mehr Personal und Digitalkompetenz bei Staatsanwaltschaften, Gerichten und Polizei, um vorhandene Anzeigen abzuarbeiten. Wir Freie Demokraten fordern deswegen, die Justiz und die Ermittlungsbehörden finanziell und personell zu stärken und Schwerpunktstaatsanwaltschaften sowie spezialisierte Kammern für Persönlichkeitsrechtsverletzungen im Internet einzurichten. Der Rechtsstaat müsse auch im Netz konsequent durchgesetzt werden. Für die FDP hat der Kampf gegen Hasskriminalität Priorität: Denn Angriffe wegen der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht oder wegen der sexuellen Identität stellen Angriffe auf das freie und friedliche Zusammenleben unserer gesamten Gesellschaft dar.

Zur Bekämpfung geschlechterspezifischer Straftaten im digitalen Raum, die zuletzt erheblich zugenommen haben, und von denen Frauen, Homosexuelle und Transpersonen in besonderem Maße betroffen sind, haben die Freien Demokraten im Bundestag ein umfangreiches Maßnahmenpapier vorgelegt (s. Drucksache 19/27185), welches unter vielen anderen die Umsetzung der Istanbul-Konvention im digitalen Bereich, die Verbesserung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Strafverfolgung, die Ermöglichung eines Auskunftsanspruchs für Betroffene von strafbarer Hassrede im Netz gegenüber den Plattformbetreibern und die Stärkung von Beratungsstellen beinhaltet.

Was werden Sie zur Vermeidung und Bekämpfung von Frauenarmut, insb. von Alleinerziehenden unternehmen?

Frauenarmut entsteht häufig durch geringes Einkommen aufgrund von Teilzeitarbeit bzw. Minijobs, wobei sich Frauen in der Rolle der Dazuverdienerinnen in Familien sehen, während ihre Hauptarbeitszeit in unbezahlter Care-Arbeit liegt. Die Effekte des Ehegattensplittings in Kombination mit den Abgabenvorteilen für Minijobs machen einen Wiedereinstieg ins und den Aufstieg im

Arbeitsleben gerade für Verheiratete, deren Ehepartner deutlich mehr verdient, finanziell sehr unattraktiv. Deshalb wollen die Freien Demokraten die Steuerklasse V abschaffen, um eine weitere Hürde zur Vollzeitwerbstätigkeit von mehr Frauen zu senken. Dies käme auch der Rente von Frauen zugute. Bei der Wieder- und Neuaufnahme einer Erwerbstätigkeit sollen Zeiten familiären und sozialen Engagements als Bonus gewertet werden. Dies käme vor allem auch Alleinerziehenden zugute.

Die derzeit bestehenden Minijobs, so sie Frauen als einzige Erwerbsquelle dienen, können durch flexible Arbeitszeitmodelle, digitale Arbeitsplätze für zeit- und ortsunabhängiges Arbeiten und Arbeitszeit-Langzeitkonten, die über das Erwerbsleben hinweg die Anpassung an die jeweilige Lebenslage ermöglichen, ersetzt werden. Damit können Frauen existenzsichernde, anspruchsvolle und ihren jeweiligen Bedürfnissen entsprechende Arbeitsverhältnisse unterhalten.

2. Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt

Ausgangslage:

Für Frauen in Sachsen-Anhalt ist die Berufstätigkeit eine Selbstverständlichkeit. Mädchen erwerben zunehmend bessere Bildungsabschlüsse als Jungen. Trotzdem „verdienen“ Frauen in Sachsen-Anhalt rund 6% weniger als Männer, der weibliche Anteil an Führungspositionen liegt bei rund 25% und es sind fast ausschließlich Frauen, die über eine Reduktion der Arbeitszeit Beruf und Familie vereinbaren.

Nahezu jede zweite Beschäftigte ist in Teilzeit tätig. Damit arbeiten viermal so viele Frauen in Teilzeit wie Männer. Und auch der Minijob bleibt weiblich: Von den 77.348 Minijobber*innen in Sachsen-Anhalt sind 41.882 Frauen (54 Prozent). Genauso ist der Nebenjob in Sachsen-Anhalt ein eher weibliches Phänomen. Von den 29.819 Beschäftigten mit einem Nebenjob, sind 17.668 weiblich. Der hohe Anteil von Frauen in Teilzeit- und Minijobs wird für viele langfristige Risiken bei der Altersversorgung mit sich bringen. Frauen sind stärker von Altersarmut bedroht als Männer.

Fragen:

Wie werden Sie die Erwerbschancen und Beschäftigungsperspektiven fördern, insb. für Alleinerziehende, geflüchtete Frauen *ohne Schulabschluss* und Frauen mit Behinderung?

Die Verbesserung von Erwerbschancen und Beschäftigungsperspektiven gehen immer einher mit Bildung, ob mit schulischer Bildung, Berufsausbildung oder der praktischen Verbesserung vorhandener Talente. Deshalb werden wir alle sinnvollen Maßnahmen unterstützen, die darauf abzielen, den Bildungs- und Ausbildungsgrad von Frauen zu erhöhen, damit diese immer mehr in die Lage versetzt werden, ihre Existenz unabhängig zu sichern. Im Weiteren siehe Antwort zu Frage 1/7.

Mit welchen Maßnahmen setzen Sie sich für die Schaffung von ausreichend und existenzsichernden Arbeitsplätzen für Frauen ein? Werden Sie Entgeltgleichheit als ein Vergabekriterium in das Landesvergabegesetz aufnehmen?

Ob ein Arbeitsplatz existenzsichernd ist, hängt nicht nur von der Entwicklung des Mindestlohns und den Preisentwicklungen ab, sondern auch von den finanziellen Bedarfen, die sich aus der Größe der Familie oder Kosten für individuelle Hilfen z.B. im Fall von Krankheit, Behinderungen oder

Sorgepflichten entstehen. Damit einher gehen eventuelle Einschränkungen im Umfang der Arbeitszeiten, die sich wesentlich auf das Einkommen auswirken. Die Entgeltgleichheit, die anderweitig gesetzlich geregelt ist (z.B. im AGG) würde als Vergabekriterium im Landesvergabegesetz nicht den gewünschten Effekt erzielen, weil hierdurch die beschriebenen Bedürfnisse, die für die Existenzsicherheit eines Arbeitsplatzes ausschlaggebend sind, nicht berücksichtigt werden können. Wir setzen auf die Abschaffung des Ehegattensplittings, welches viele Frauen davon abhält nach einer Familienpause wieder Vollzeit in den Beruf einzusteigen. Wir werben für die Ergreifung von vernünftig bezahlten Berufen für Frauen und die gerechtere Aufteilung von Familien- und Haushaltsarbeit zwischen Männern und Frauen.

Wie werden Sie die bestehenden Beratungsangebote zum Allgemeinen Gleichstellungsgesetz in Sachsen-Anhalt weiterführen?

Wir halten es für sinnvoll, die Beratungsangebote zum AGG zu bündeln und zu verstetigen. Gleichzeitig sollen die Angebote immer die Beratung von Arbeitgebern und Leistungsanbietern beinhalten, um das Bewusstsein von Benachteiligungen und Barrieren im Sinne der Chancengerechtigkeit zu erweitern.

Welche Maßnahmen wird ihre Partei initiieren, um die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes im Land zu begleiten, zu evaluieren und entsprechende Verbesserungen auf Landesebene (ProstSchG AG LSA) umzusetzen?

Die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes muss das Ziel verfolgen, die Sicherheit und Gesundheit von Prostituierten deutlich zu verbessern, ohne unnötige und realitätsfremde Hürden zu errichten, die im Ergebnis das Gegenteil bewirken. Die Auswirkungen des ProstSchG AG LSA müssen genau überprüft und das Gesetz bei Bedarf angepasst werden. Um Zwangsprostitution zu verhindern, halten wir Freien Demokraten es für sinnvoller, Beratungsmöglichkeiten auszuweiten und zu verstetigen.

3. Gleichberechtigte Partizipation von Frauen an politischen Entscheidungen

Ausgangslage:

Trotz innerparteilicher Quotierungen ist der Frauenanteil in den Landesparlamenten, kommunalen Vertretungen, Vorständen, Kommissionen und bei Gremiendelegierten sehr niedrig. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD der aktuellen siebenten Wahlperiode „Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt – verlässlich, gerecht und nachhaltig“ setzt sich die Landesregierung die Erhöhung des Frauenanteils in Gremien auf 50 Prozent zum Ziel.

Fragen:

Werden Sie sich für eine gesetzliche Regelung zur paritätischen Besetzung des Landtages von Sachsen-Anhalt mit Frauen und Männern engagieren?

Der paritätische Besetzung des Landtages durch eine gesetzliche Regelung sehen wir als kritisch. Zwar ist die Parität ein wünschenswertes Ziel, doch ist unklar, ob sie mit dem im Grundgesetz verbrieften Grundsatz der freien Wahl vereinbar ist. Die Frauenquote für Kandidatslisten macht in der Praxis aufgrund des personalisierten Verhältniswahlrechts wenig Sinn. Denn da die meisten männlichen Abgeordneten der stärksten Fraktion über Direktmandate einziehen, würde der Effekt

der quotierten Listen verpuffen. Andere Möglichkeiten, um den Anteil von weiblichen Abgeordneten zu erhöhen, müssen besser genutzt werden. So könnte eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf die politische Teilhabe von Frauen stärken. Je besser Frauen in den Arbeitsmarkt integriert sind, desto häufiger sind sie auch in Parlamenten vertreten. Dies belegen internationale Studien. Je besser also die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, desto stärker ist auch die politische Teilhabe von Frauen. Denn Frauen tragen immer noch die Hauptlast bei Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen. An diesen Stellschrauben sollte beherzt gedreht werden. Statt gesetzlicher Vorgaben muss die Mitarbeit in Parteistrukturen familienfreundlicher und so für Frauen attraktiver gestaltet werden. Nacht- und Wochenendsitzungen sind für viele Frauen inakzeptabel. Doch auch kleine Schritte können helfen. Viel sei schon für Politikerinnen gewonnen, wenn Sitzungen gut vorbereitet und stringent geleitet werden.

Wie stehen Sie zur Quotierung bei der Besetzung wichtiger öffentliche Ämter, Aufsichtsräte oder weiterer Entscheidungsgremien?

Wir Freien Demokraten begrüßen ausdrücklich einen deutlich höheren Anteil an weiblichen Aufsichtsräten, Führungskräften und Mitgliedern in Entscheidungsgremien. Eine gesetzliche Quotenregelung stellt jedoch einen erheblichen Eingriff in die unternehmerische Freiheit dar und ist dennoch nicht erfolgsversprechend, denn: sie greift zu kurz. Eine starre Quote ändert nichts an den Rahmenbedingungen, weshalb sich bisher Frauen (aber auch Männer) gegen Führungspositionen entscheiden oder am Aufstieg gehindert werden. Viel entscheidender ist es, mit geeigneten Maßnahmen ein Arbeitsumfeld und eine Unternehmenskultur zu schaffen, die mehr Vielfalt in Führungspositionen und auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Wir setzen auf einen umfangreichen Maßnahmenkatalog aus Transparenz, Bewusstsein und Überzeugung mit Diversität als Erfolgsfaktor und einen Kulturwandel, der auf Unternehmen, Verwaltungen und weitere Institutionen genügend Druck ausübt, die ersehnten notwendigen Entwicklungen zuzulassen.

4. Gewalt gegen Frauen und Kinder

Ausgangslage:

Eine europäische Studie der FRA (Agentur der Europäischen Union für Grundrecht) aus dem Jahr 2014 ergab, dass in Deutschland jede dritte Frau körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt. Die Kriminalstatistik zu Partnerschaftsgewalt in Deutschland des Bundeskriminalamtes (BKA) für das Jahr 2019 zeichnet ein ähnliches Bild. Insgesamt 141 792 Opfer häuslicher Gewalt erfasste die Polizei für das Jahr 2019. 81 Prozent der Betroffenen (114 903) waren Frauen. Für 117 Frauen endete die Gewalt durch den (Ex-)Partner tödlich. Damit ergibt sich das erschreckende Bild von einer getöteten Frau an jedem dritten Tag. 301 Tötungsversuche an Frauen durch den (ehemaligen) Partner wurden erfasst. Hinzu kommt, dass die Zahlen lediglich das sogenannte Hellfeld abbilden und ein Dunkelfeld von 75-80 Prozent vermutet wird.

In Sachsen-Anhalt existiert ein hochprofessionelles Beratungs-, Vernetzungs- und Interventionsstruktur, die dieser Tatsache mit frauenspezifischen Unterstützungsangeboten Rechnung trägt. Bei allem Stolz auf das Existierende gibt es noch Aufgaben, die intensiviert und vorangetrieben werden müssen.

Fragen:

Wie und wodurch werden Sie die angemessene Umsetzung der Istanbul-Konvention in Sachsen-Anhalt sicherstellen? Welche sächlichen und personellen Mittel halten Sie insoweit für erforderlich? Werden Sie eine unabhängige Koordinierungs- und Monitoringstelle „Istanbul Konvention“ für Sachsen-Anhalt einführen?

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention erfolgt auf Bundesebene langsamer als gewünscht. Aufgrund der auf Bundesebene angekündigten Verstärkung des Hilfenetzes für Länder und Kommunen ist im Land darauf zu achten, diese Mittel als Ergänzung der vorhandenen Beratungs- und Schutzstrukturen sinnvoll einzusetzen. Wir wollen hoffen, dass das Konzept zur Einrichtung der Monitoringstelle durch das Deutsche Institut für Menschenrechte eine umfassende Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen und deren Beratungsstellen und Hilfestrukturen nach bundesweit einheitlichen Standards sicherstellt.

Wie wollen Sie Schutz und Hilfe bei Gewalt sicherstellen? Werden Sie sich für eine bundesweit einheitliche, einzelfall-, tagessatzunabhängige und bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenschutzhäuser einsetzen?

Die Fallzahlen der Schutzsuchenden in Frauenschutzhäusern steigen. Wir Freien Demokraten treten für eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung gemäß der festgelegten Aufgaben und zeitgemäße Standards ein. Die Kommunen, in deren Wirkungskreis die Frauenschutzhäuser fallen, sind über das FAG für diese Aufgabe entsprechend zu finanzieren.

Werden Sie das Hilfesystem (Fachberatungsstellen) für Frauen und ihre Kinder, die von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt bedroht und/oder betroffen sind, weiter ausbauen (Bsp.: angemessene Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln, langfristige Finanzierungssicherheit, tarifgerechte Entlohnung, Finanzierung barrierefreier Zugänge etc.)?

Das Hilfesystem soll niedrigschwellig, sicher und schnell wirken können. Die bestehenden Strukturen und deren personelle und finanzielle Ausstattung gehören nach unserer Ansicht auf den Prüfstand, um festzustellen, ob diese entsprechend der Aufgaben und Qualitätsansprüche noch angemessen ist.

Werden Sie ein landesweites elternunabhängiges Beratungs- und Schutzangebot für Kinder und Jugendliche mit dem Ziel der Gewaltverarbeitung und Information zu Hilfsangeboten einrichten?

Dieses Schutzangebot unterstützen wir. Dabei ist wichtig, dass die Angebote für alle Kinder und Jugendlichen erreichbar sind, weshalb wir uns vorstellen können, diese an bestehende verzweigte Beratungsstrukturen anzuknüpfen. Gute Möglichkeiten der elternunabhängigen Erreichbarkeit bieten kinder- und jugendgerechte digitale Beratungsangebote zur Kontaktaufnahme.

Welche konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung von Frauenhandel und Zwangsprostitution wollen Sie ergreifen?

Als konkrete Maßnahmen betrachten wir die hinreichende Ausstattung und Schulung spezieller Polizeikräfte sowie die nachhaltige Stärkung spezialisierter Beratungsstellen und die Zusammenarbeit beider.

Welche Maßnahmen werden Sie initiieren, um besonders schutzbedürftige Gruppen (zum Beispiel Frauen mit Behinderungen, Hochrisikofälle, geflüchtete Frauen) vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch besser zu schützen? Welche Mittel stehen zur Deckung der Kosten bereit?

Zum Schutz dieser schutzbedürftigen Gruppen braucht es niedrigschwellige Informationen, auch in leichter Sprache und in Fremdsprachen, die vertrauliche Hilfe anbieten. Weiter braucht es die Sensibilisierung von Hilfe- und Betreuungssystemen sowie bspw. medizinischem Personal und die Vernetzung vor Ort. Hilfreich finden wir auch die Ausbildung und Einbindung von Migrantinnen mit entsprechendem sprachlichen und kulturellen Zugang.

Werden Sie die Einführung eines Operativen Opferschutzes in der Polizei in Sachsen-Anhalt und dessen bedarfsgerechter Finanzierung und personellen Ausstattung forcieren?

Ja. Wir Freie Demokraten sehen den Opferschutz und die Opferhilfe als feste Bestandteile der Polizeiarbeit. Die Vermittlung von adäquaten Hilfsangeboten soll durch die Bildung eines wirksamen Netzwerkes von Polizei mit den vorhandenen sozialen Hilfestrukturen zu niedrigschwelliger und schneller Hilfe für die Betroffenen führen. Für diesen proaktiven Opferschutz braucht es speziell ausgebildete sensibilisierte Polizeikräfte.

5. Corona-Pandemie und ihre Folgen

Ausgangslage:

Besonders Frauen leisten in der aktuellen Krise einen immensen Beitrag für die Gesellschaft. Dies schlägt sich aber nicht ausreichend in politischen Entscheidungen nieder. So werden Frauen in Krisensituationen seltener an Entscheidungsprozessen beteiligt und finden sich regelmäßig nicht in gleichberechtigter Anzahl in Krisenstäben bzw. Beratungsgremien wieder.

Dies hat auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation von Frauen. So folgert die Hans-Böckler-Stiftung in ihrem aktuellen Policy Brief, dass Corona Frauen doppelt trifft. Sie haben weniger Erwerbseinkommen und leisten mehr Sorgearbeit, so das Fazit (nachzulesen hier: Policy Brief WSI Nr. 40, 05/2020). Im „DIW aktuell“ wird erläutert, dass Frauen in der Corona-Krise stärker vom Beschäftigungsrückgang und Arbeitsplatzverlust betroffen sind als Männer (die gesamte Auswertung ist hier zu finden: DIW aktuell Nr. 42 vom 15.05.2020).

Aber auch die sozialen Auswirkungen der Pandemie müssen im Blick behalten werden. Die mögliche Zunahme von Gewalt gegen Frauen und Kinder, die unsichere finanzielle Situation der Beratungs- und Schutzeinrichtungen und auch die Herausforderungen in der täglichen Arbeit der Unterstützungseinrichtungen im Umgang mit dem Corona-Virus waren von Anfang an ein Thema, welches auch der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt zur Sprache brachte.

Fragen:

Die Corona-Pandemie verstärkt bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Folgen für Frauen, Alleinerziehenden und ihren Kindern abzumildern? Welche konkreten Maßnahmen zur Entlastung berufstätiger Eltern werden Sie ergreifen?

Um genau diese Fragen zu erörtern, hatte die FDP-Fraktion im Bundestag bereits im Juni 2020 einen Antrag zur Einsetzung eines Zukunftsgipfels Emanzipation eingebracht, der von allen anderen

Fraktionen abgelehnt wurde. Ziel war es, einem Rückwärtstrend hinsichtlich der Rollenverteilung von Frauen und Männern seit Beginn der Coronakrise entgegenzuwirken. Unter einer Reihe von Maßnahmen sollte z.B. überprüft werden, inwiefern die konjunkturellen Hilfsprogramme Frauen wie Männern gleichermaßen helfen würden, welchen Gefahren Frauen durch häusliche Gewalt ausgesetzt sind und wie ungewollt Schwangeren der Weg zu Schwangerschaftsabbrüchen durch die Pandemiemaßnahmen nicht versperrt wird.

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Corona-Krise zugenommen hat. Werden Sie mobile und mehrsprachige Zugänge zum Hilfesystem ermöglichen? Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Zugänge zum Hilfesystem in Anspruch genommen werden können?

Mobile und mehrsprachige Zugänge zu Hilfesystemen sind da nötig, wo Hilfsangebote aufgrund bestehender Barrieren nicht wahrgenommen werden können. Hierfür ist eine Vernetzung, Kooperation und ggfs. Erweiterung der Hilfsstrukturen vonnöten bzw. sind die Hilfsstrukturen zu stärken und nachhaltig zu finanzieren.

6. Frauengesundheit

Ausgangslage:

Eine frauengerechte Gesundheitsversorgung lenkt den Blick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Geschlechter in der Medizin und dem Gesundheitswesen insgesamt. Festzustellen ist aber, dass seit einiger Zeit das Bundesgesundheitsministerium und weitere Organisationen im Gesundheitswesen die Verbesserung der gesundheitlichen Lage von Frauen zu einem Schwerpunktthema machen. Diese erkennbare Aufgeschlossenheit gilt es zu nutzen, um die Weiterentwicklung frauenspezifischer Angebote im Gesundheitswesen zu befördern.

Fragen:

Welche Maßnahmen leiten Sie aus dem ersten Frauengesundheitsbericht des RKI ab? Werden Sie die Berichterstattung in Sachsen-Anhalt entsprechend anpassen?

Der Frauengesundheitsbericht des RKI gibt wichtige Einblicke über die Geschlechtsunterschiede bei der Gesundheit und auch der Unterschiede innerhalb der Gruppe der Frauen. Er zeigt, wie wichtig es ist, bei der Ableitung von Maßnahmen die Geschlechtsunterschiede zu beachten, um die gewünschten Wirkungen nicht zu verfehlen. Eine Anpassung der Berichterstattung in Sachsen-Anhalt halten wir deshalb für folgerichtig.

Werden Sie sich für die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs einsetzen und/ oder die Abschaffung des §219a StGB?

Die FDP setzt sich seit langem für die Streichung des §219a StGB ein. Die jetzige Regelung ist weder sach- noch zeitgemäß. Der Schwangerschaftsabbruch ist eine medizinische Leistung für Frauen, die sich in einer Notlage befinden. Gerade betroffene Frauen brauchen deshalb leicht zugängliche, sachliche Informationen. Dies verhindert der Paragraph 219a StGB jedoch, denn der Straftatbestand erfasse bereits die bloße Information über Schwangerschaftsabbrüche. Ein antiquierter Ansatz, den

die Freien Demokraten ändern wollen. Bei Paragraf 219a StGB geht es nicht um Abtreibung selbst, sondern lediglich darum, die Ärzteschaft zu entkriminalisieren, die darüber informieren.

Was werden Sie unternehmen, um Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin in Sachsen-Anhalt flächendeckend aufrecht zu erhalten? In welcher Form werden Sie die Arbeitsbedingungen von Hebammen verbessern?

Die Rahmenvorgaben, aufgrund derer Kliniken über das Vorhalten von Geburtshilfestationen inklusive Hebammen sowie der Kinder- und Jugendmedizin entscheiden, werden nicht im Land, sondern auf Bundesebene beschlossen. Die FDP kann sich also nur auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin auskömmlich vergütet werden, damit die Kliniken in die Lage versetzt werden, entsprechende Strukturen vorhalten zu können.